

Telefon: 0 233-22313
Telefax: 0 233-24776
Az.: KR-IM-GW-O

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Tischvorlage
Ergänzung vom
03.07.2019

Messestadt Riem
Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering - Riem

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne
in der Messestadt Riem als Cafe
Antrag Nr. 14-20 / A 00250
von Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier,
Frau StRin Ulrike Boesser vom 23.09.2014

Wie weiter mit der alten Flughafentribüne in der
Messestadt Riem?
Antrag Nr. 14-20 / A 00212
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 27.08.2014

Endlich Nägel mit Köpfen machen - dem Stadtrat
unterschiedliche, aber tragfähige
Sanierungskonzepte für das Baudenkmal
Flughafentribüne Riem zur Entscheidung vorlegen
Antrag Nr. 08-14 / A 05283
von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 26.03.2014

Schnellstmöglicher Anschluss des Tribünen-Kopfbaus
in der Messestadt an das örtliche Geothermie-Fernwärmenetz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05481
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 15.11.2018

Kopfbau der Flughafentribüne – aktueller Sachstand
zum Nutzungskonzept
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04901
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –
Trudering-Riem vom 17.05.2018

Wann geht es mit der alten Flughafentribüne weiter?

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04773

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -

Trudering-Riem vom 19.04.2018

**Grundstück Werner-Eckert-Str. 1 – inklusive des
Kopfbaus der Tribüne – zur Nutzung für soziale
Zwecke überlassen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03926

des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -

Trudering-Riem vom 27.07.2017

Sanierung und Ertüchtigung des historischen Hauses

**„Kopfbau der alten Tribüne“ am westlichen Rand
der Messestadt**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02289

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 –

Trudering-Riem am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541

Anlage:

Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.07.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Nach Drucklegung und Verteilung der Sitzungsvorlage wurden die Stellungnahmen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem (BA) übermittelt. Die Stellungnahmen werden hiermit nachgereicht.

1. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stellungnahme des PLAN ist am 27.06.2019 per E-Mail vorab im Kommunalreferat (KR) eingegangen. Das PLAN hat der Vorlage ohne Einwände zugestimmt.

2. Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem

Die Stellungnahme des BA 15 liegt vor (s. Anlage). Seine Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe:

„1. Die Mindestsanierung laut Beschluss ist unverzüglich planerisch vorzubereiten, auszuscheiden und baulich umzusetzen, um ab 2020 eine Zwischennutzung in einem schimmelfreien Gebäude zu ermöglichen. Die endgültige Sanierung des Kopfbaus muss bis Juli 2024 beendet sein. Diesen Zeitpunkt gibt die LH München selbst vor, da sie für 2024 die Feier zum 25-jährigen Bestehen der Messestadt Riem plant.“

Hierzu verweist das KR zunächst auf die Ausführungen zu Ziffer 2.5 der Beschlussvorlage vom 23.05.2019.

Eine für die Zwischennutzung im Kopfbau erforderliche Nutzungsgenehmigung ist bei der LBK eingereicht und in Bearbeitung.

Die MRG wird unverzüglich nach Entscheidung des Stadtrates mit der Untersuchung des Bauwerks und Erarbeitung einer Sanierungsempfehlung beauftragt. Das KR rechnet damit, dass der anschließende Projektauftrag zur Sanierung des Kopfbaus im Frühjahr 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Dass die endgültige Sanierung des Kopfbaus bis Juni 2024 beendet sein wird, setzt die notwendigen Befassungen und Genehmigungen im Rahmen der Hochbaurichtlinien voraus. Das Terminziel zur 25-Jahr-Feier wäre unter dieser Voraussetzung aus heutiger Sicht und ohne Zeitpuffer für unvorhersehbare Ereignisse noch realistisch.

Inwieweit eine Zwischennutzung im Kopfbau 2020 möglich wird, hängt davon ab, ob auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse der MRG schon kurzfristig eine Schimmelfreiheit erreicht werden kann. Bisher sind die dazu ergriffenen Maßnahmen (wie das Auftragen eines Sanierputzes mit diffusionsoffenem Farbanstrich, eine Dauerlüftung über Dachluke, Anbringen einer Außendichtung auf der Tribünen-Nordseite sowie neuer Attikaverblendung zur Beseitigung von Dachundichtigkeiten, eine maschinelle Trocknung im Innenbereich usw.) nicht ausreichend gewesen. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse ist Ende des Jahres zu rechnen. Danach kann mit der Umsetzung begonnen werden.

„2. Die geplante Bedarfserhebung ist von der Sanierung abzukoppeln und der Sanierung ist abgekoppelt Priorität einzuräumen.“

Die vom BA gewünschte Reihenfolge steht grundsätzlich im Widerspruch zur üblichen Vorgehensweise, nach der ein Nutzungskonzept für die Erteilung eines Projektauftrags erforderlich ist. Auf Grund der spezifischen Situation wird aber vom KR vorgeschlagen, die Planungen zur Sanierung des Gebäudes parallel zu denen zur nachfolgenden Nutzung des Kopfbaus voranzutreiben. Insoweit kommt das KR dem Anliegen des BA nach.

Der Antrag der Referentin bleibt insoweit unverändert.

- II. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAI/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-O

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

PLAN-HAI-32P

PLAN-HAI-53

BAU-G11

S-GL-SP

KULT-Abt2

MRG

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem, BA 15 (2 Exemplare)

KR-IS-GV-O

z.K.

Am _____